

# 1182/AB

## vom 11.06.2014 zu 1279/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0084-Pr 1/2014



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1279/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Insider-Handel mit Hypo Alpe Adria Bank Anleihen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Bei der gemäß § 20a Abs. 1 Z 6 StPO zuständigen Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ist weder eine Anzeige wegen § 48b Bösegesetz im Zusammenhang damit, dass vor Bekanntgabe der Entscheidung des Bundesministeriums für Finanzen für eine „Abbaugesellschaft“ die Kurse der Anleihen der Hypo Alpe Adria Bank gestiegen sein sollen, eingelangt, noch wurde deswegen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Konkrete Tatsachen, die den Verdacht des Missbrauchs einer Insiderinformation indizieren, sind der genannten Staatsanwaltschaft nicht zur Kenntnis gelangt und können auch dem in der parlamentarischen Anfrage zitierten Presseartikel nicht entnommen werden.

Wien, 6. Juni 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

 <b>SIGNATUR</b>	Datum/Zeit-UTC	2014-06-11T12:22:01+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .